

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **133 (2007)**

Heft 8: **Prothesen**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ERST KREDITENTSCHEID, DANN WETTBEWERB

1993 wurde das städtebaulich wie architektonisch hervorragende Projekt des Architekten Luigi Snozzi zur Neugestaltung des Regierungsviertels in Vaduz in einer Volksabstimmung abgelehnt. Das in der Folge geänderte Vorgehen bei Wettbewerben hat sich inzwischen bewährt.

Das liechtensteinische Parlament beschloss, dass die notwendigen finanzpolitischen Entscheide neu vor dem Wettbewerb aufgrund von Bedürfnisanalysen und seriös ermittelten Kostenschätzungen getroffen werden müssen. Sie unterliegen dem Referendum. Erst wenn der Projektkredit rechtskräftig ist, wird das Wettbewerbsverfahren eingeleitet und das Projekt realisiert. Dieses Vorgehen schliesst emotional beeinflusste Abstimmungen über Architektur, Materialien und Gestaltung aus.

WICHTIGE DETAILS

Das Vorgehen hat sich in der Praxis bewährt und wurde inzwischen auch bei mehreren Bauprojekten liechtensteinischer Gemeinden erfolgreich übernommen. Anzumerken sind dazu folgende Grundsätze:

- Zwingende Voraussetzung ist die sorgfältige Ermittlung der Bedürfnisse, der Rahmenbedingungen und des Raumprogramms. Auf dieser Grundlage werden ebenso seriös die Anlagekosten des Projektes geschätzt. Mittels Machbarkeitsstudien ist das Programm zu verifizieren; Vergleichsprojekte sind bei der Kostenermittlung eine wichtige Hilfestellung. Auch ist ein ausreichender «Gestaltungsspielraum» von etwa 10% in die Kostenschätzung einzusetzen.
- Zusätzlich wird in den finanzpolitischen Entscheide des Parlaments eine Reserveposition von etwa 8% der Anlagekosten eingerechnet. Diese Reserveposition steht der Regierung zur Abgeltung von unvorhergesehenen Mehrkosten oder allfällig später notwendig werdenden Projektänderungen zur Verfügung.
- Die Anlagekosten sind eine Rahmenbedingung des Architekturwettbewerbs. Die teilnehmenden Fachleute sind zur Einhaltung dieser Anlagekosten – vorbehalten sind Bau-teuerungen – verpflichtet.
- Von zentraler Bedeutung ist die Kostenkontrolle im Rahmen der Vorprüfung der Wettbewerbsprojekte. In der Regel werden für die Projekte der engeren Wahl von Spezialisten einheitlich die zu erwartenden Projektkosten

berechnet. Dies gibt dem Wettbewerbsveranstalter eine in diesem Zeitpunkt grösstmögliche Sicherheit, dass der Wettbewerb nicht nur bezüglich der Projektqualität, sondern auch kostensicher entschieden wird. Die Projekte der engeren Wahl werden im Weiteren auch bezüglich Ökologie, Energie, Nachhaltigkeit, Betriebskosten und weiteren im konkreten Fall relevanten Kriterien geprüft. Das ist zwar aufwändig, stellt aber für die Projekte der engeren Wahl eine gute Vergleichbarkeit sicher.

FAIRES VERFAHREN

Unter der Voraussetzung, dass die Ermittlung des Kostendachs als Grundlage für den Wettbewerb umfassend und ehrlich durchgeführt wird, werden mit diesem Verfahren für die Wettbewerbsteilnehmer und den Veranstalter wie aber auch für den Sieger und den Bauherrn präzise, transparente und faire Regeln geschaffen. Diese ermöglichen bei guter und kompetenter Projektbegleitung eine erfolgreiche Projektausführung.

Walter Walch, Landesbaumeister des Fürstentums Liechtenstein, Mitglied der SIA-Kommission 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe

ERNEUERUNG DES WOHNUNGSBESTANDES

Der Bericht «Die Renovation von Miet- und Eigentümerwohnungen in der Schweiz 2001–2003» gibt Auskunft darüber, wie häufig und mit welchen Massnahmen der Wohnungsbestand erneuert wird. Renovationen sind von grosser wohnungspolitischer und gesamtwirtschaftlicher Bedeutung.

(pd/km) Altbau-Mietwohnungen werden insgesamt seltener renoviert als Altbau-Eigentümerwohnungen. Deren jährliche Renovationsquote ist mit knapp 10% um ein Fünftel grösser als jene der Altbau-Mietwohnungen. Bei Mietwohnungen wird die Renovationsquote vor allem durch das Gebäudealter beeinflusst, während bei Eigentümerwohnungen das Jahr des Einzugs ausschlaggebend ist. Malerarbeiten, Erneuerung der Bodenbeläge und der Einbau neuer Fenster sind mit Abstand die häufigsten

Massnahmen. Im Mittelfeld liegen die Erneuerung von Heizung, Küche und Bad. Vergleichsweise selten ist die Wärmedämmung der Fassade.

Je einfacher eine Wohnung und je tiefer die Miete oder der Hypothekarzins, umso weniger wird erneuert – und umgekehrt. Erklären lassen sich diese Unterschiede mit der Qualität der Wohnlage und der Zahlungskraft der Bewohner. In einer guten Wohnlage erwartet eine zahlungskräftige Bevölkerungsschicht eine hohe Wohnqualität und ist bereit und in der Lage, für entsprechende Renovationen zu zahlen.

Basis für den Bericht sind die gesamtschweizerischen Daten, die im Rahmen der Mietpreisstruktur-Erhebung durch das Bundesamt für Statistik Ende 2003 erhoben wurden. Insgesamt konnten Angaben zu rund 110000 Mietwohnungen und 80000 Eigentümerwohnungen ausgewertet werden.

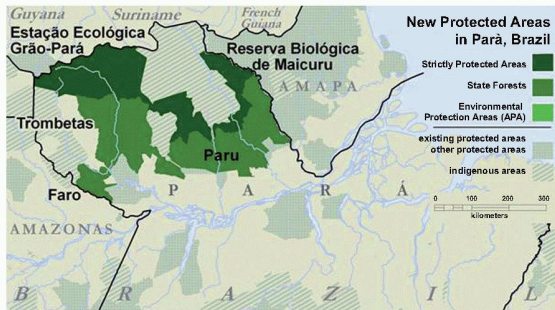
Über drei Viertel der Mietwohnungen und nahezu zwei Drittel der Eigentümerwohnungen (inklusive Einfamilienhäuser) sind vor 1981 errichtet worden. Sie sind damit in einem Alter, in dem grössere Erneuerungsarbeiten nötig werden, um die Substanz zu erhalten und die Wohnungen an gewandelte Wohnbedürfnisse und Marktbedingungen anzupassen.

WEBPUBLIKATION

RENOVATION VON MIET- UND EIGENTÜMERWOHNUNGEN IN DER SCHWEIZ 2001–2003

Der deutschsprachige Bericht mit einer französischen Zusammenfassung ist unter folgendem Link verfügbar: www.bwo.admin.ch/forschung/publikationen/

GRÖSSTES URWALDSCHUTZGEBIET GESCHAFFEN



Übersicht über die neuen Reservate im Nordosten Brasiliens (Bild: Conservation International)

(sda/dpa/cc/km) Brasilien hat im Amazonas-Regenwald das grösste Naturschutzgebiet der Erde geschaffen. Sieben neue Nationalparks mit einer Gesamtfläche von 160 000 km² – vier Mal die Schweiz – ergänzen die bestehenden Schutzgebiete.

Die neuen Parks verbinden mehrere bereits geschützte Regionen. Auf diese Weise soll laut der Umweltorganisation Conservation International Tieren ein möglichst zusammenhängender

Lebensraum geboten werden. In den Schutzgebieten wimmelte es von wilden Tierarten wie Jaguaren, Ameisenbären und farbenprächtigen Aras.

Das Gebiet soll nach den Worten von Simao Jatene, dem Gouverneur des nördlichen Bundeslandes Pará, nachhaltig genutzt werden. Landwirtschaftliche Betriebe würden erlaubt, aber nur unter strikter Kontrolle des Staates. In einigen Regionen wird der Eingriff des Menschen allerdings ganz untersagt.

Mit den neuen Parks seien im Amazonas-Regenwald 42% der «grünen Lunge der Erde» in irgendeiner Form geschützt, betonte Adalberto Veríssimo, Sprecher des staatlichen Umweltinstituts für Amazonien (Imazon).

CONSERVATION INTERNATIONAL

Conservation International, gegründet 1987, ist eine internationale Nonprofitorganisation mit Hauptsitz in Washington. Sie ist in über 40 Ländern auf vier Kontinenten tätig. Die Organisation will laut eigenen Angaben das Naturerbe erhalten, damit auch künftige Generationen spirituell, kulturell und wirtschaftlich gedeihen können. Es soll gezeigt werden, dass es möglich ist, in Harmonie mit der Natur zu leben.

Aus dem Angebot von Conservation International:

- Newsletter mit aktuellen Informationen über Biodiversität und die am stärksten bedrohten Ökosysteme

- Tipps zur Verkleinerung des eigenen «ökologischen Fussabdrucks».

www.conservation.org

IMAZON

Imazon, ein Nonprofit-Forschungsinstitut, wurde 1990 gegründet und hat seinen Hauptsitz im Bundesstaat Pará, Brasilien. Seine Aufgabe ist, nachhaltige Entwicklung im Amazonas-Gebiet zu fördern durch Studien, Information und Berufsbildung.

www.imazon.org.br (Website in Englisch)

UMWELTZERSTÖRUNG UND SOZIALE UNRUHEN

Das Amazonasgebiet und besonders der Bundesstaat Pará werden seit Jahrzehnten von Konflikten erschüttert. Kleinbauern werden im Landstreit von «Pistoleiros» – bewaffneten Gangstern im Dienst der Grossgrundbesitzer – oder der Holzmafia ermordet. Indios werden unter sklavenähnlichen Bedingungen zum Abholzen wertvoller Bäume gezwungen. Zudem drängen Viehzüchter und Sojabauern in die Region. Brasilien ist zweitgrösster Sojaproduzent. Nach Angaben von Conservation International ist in der Region seit 1970 eine Waldfläche der Grösse Frankreichs vernichtet worden.

Im vergangenen Jahr hat die Urwaldzerstörung in Brasilien nach einer Hochrechnung des Umweltministeriums vom vergangenen September zum zweiten Mal in Folge aber deutlich abgenommen. 2006 wurde demnach eine Fläche von rund 16 700 km² abgeholzt. Das seien zwar immer noch rund 6 700 Fussballfelder pro Tag, es bedeute aber eine Abnahme um 11% im Vergleich zu 2005 (18 790 km²).

ARTENREICHER LEBENSRAUM

Das Tiefland des Amazonas ist das grösste Urwaldgebiet der Erde. Es umfasst heute noch rund 6 Mio. km². Der Wald gilt als einer der artenreichsten Lebensräume. Viele Tier- und Pflanzenarten sind noch gar nicht beschrieben.



Xingu-Reservat im Süden von Pará, Brasilien. Frauen zum Früchte-Sammeln unterwegs mit einem Dugout-Kanu (KEYSTONE/Sue Cunningham)

KANTON ZÜRICH REVIDIERT RICHTPLAN

(sda/rw) Mit einer Informationsveranstaltung hat die Zürcher Baudirektion Mitte Januar den Startschuss zur Diskussion über die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans gegeben. Mit dem überarbeiteten Richtplan sollen auch in Zukunft Lebensqualität und Wirtschaftskraft des Kantons Zürich langfristig gesichert werden, wie Baudirektorin Ursula Gut (FDP) erklärte.

FÜNF SCHWERPUNKTE

Eine wichtige Grundlage für die Richtplan-Diskussion sei der regierungsrätliche Raumplanungsbericht 2005 mit fünf Schwerpunkten. So soll laut Gut die S-Bahn als Rückgrat der Siedlungsentwicklung gestärkt werden. Zudem

brauche es, um Zwangsmobilität zu vermeiden, räumliche Strukturen, die es der Bevölkerung ermöglichen, in Fuss- oder Velodistanz arbeiten und einkaufen zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt sei die Aufwertung der vier Stadtlandschaften Zürich, Limmattal, Glatttal und Winterthur zu eigentlichen Motoren der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung. Nach Ansicht von Gut müssen auch klare Verhältnisse für die Entwicklung der Gemeinden geschaffen werden; die Raumplanung müsse gerade für die Flughafenregion verlässlich werden. Schliesslich sollen landwirtschaftliche Flächen langfristig gesichert sowie Natur- und Erholungsräume geschont und aufgewertet werden.

NEUE RAHMENBEDINGUNGEN

Seit der letzten Gesamtüberprüfung des Richtplans vor über 15 Jahren haben sich die Rahmenbedingungen in zahlreichen bedeutsamen Bereichen verändert. Gut wies beispielsweise darauf hin, dass die heute bestehenden Baulandreserven innerhalb der Bauzone noch für 25 Jahre reichen. Im Weiteren seien die Verkehrserschliessung grundlegend verbessert und die Attraktivität des städtischen Raumes massgeblich erhöht worden. Eine Gesamtüberprüfung des Richtplans drängt sich aber auch auf, weil an interessanten Lagen grosse Areale der SBB und des Militärs, zum Beispiel der Flugplatz Dübendorf, für Neunutzungen frei werden.

ASBESTKLAGE: FÄLLE VERJÄHRT

Das Glarner Verhöramt hat die vom Verein für Asbestopfer angestrebte Strafuntersuchung gegen die Gebrüder Schmidheiny und andere frühere Verantwortliche der Eternit AG eingestellt.

(sda/rw) Alle Fälle sind verjährt, wie das Verhöramt des Kantons Glarus mitteilte. Die wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung durchgeführte Strafuntersuchung gegen die Gebrüder Stephan und Thomas Schmidheiny und andere frühere Verantwortliche der Eternit AG in Niederurnen GL bezog sich auf die Zeitspanne der 1960er- bis Ende der 1990er-Jahre. Das Verhöramt klärte ab, bis wann, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen mit asbesthaltigen Produkten gearbeitet worden war. Dabei ging es von einer fünfjährigen Ver-

jährungsfrist aus. Der Einstellungsentscheid ist noch nicht rechtskräftig. Dagegen kann Beschwerde an das Glarner Kantonsgericht erhoben werden.

GEFAHREN VERSCHWIEGEN

Der Verein für Asbestopfer hatte den damaligen Verantwortlichen der Eternit vorgeworfen, die Gefahren von Asbest bereits gekannt und verschwiegen zu haben. Asbeststaub kann Lungenkrebs oder ein Mesotheliom, einen Krebs des Brust- und Bauchfells, verursachen. Die im November 2005 eingereichte Anzeige schildert den Fall eines Eternit-Arbeiters, der von 1977 bis 1979 in Niederurnen arbeitete und letztes Jahr im Alter von 56 Jahren an Krebs starb. Die Strafanzeige betraf aber auch weitere hundert Asbestopfer.

STIFTUNG FÜR OPFER

Bis heute sind rund siebzig ehemalige Mitarbeitende der Eternit-Werke Niederurnen und Payerne an einer asbestbedingten Berufskrankheit gestorben. Dies gab die Eternit-Führung anlässlich einer Medieninformation über die Gründung einer Stiftung bekannt. Leistungen der Stiftung können ehemalige Mitarbeitende der beiden Eternit-Werke oder hinterbliebene Angehörige erhalten, falls sie aufgrund einer asbestbedingten Krankheit in finanzielle Not geraten sind. Zur Verfügung stehen 1.25 Millionen Franken.

Die Eternit AG in Niederurnen hatte unter den Gebrüdern Schmidheiny mehrmals den Besitzer gewechselt. Sie wurde erst 2005 aus dem Familienverbund entlassen.

KANTON BERN FÖRDERT WOHNBAUPROJEKTE

(sda/rw) Der Bernische Grosse Rat hat am 23. Januar 5.2 Millionen Franken für einen Wettbewerb zur Förderung attraktiver, gut erschlossener Wohnbauprojekte gesprochen. Der finanzielle Anreiz soll die Gemeinden motivieren. Sie können sich mit ihren herausragenden

Projekten beim Kanton um ein Label «Entwicklungsschwerpunkt Wohnen» bewerben. Der Wettbewerb wird jährlich von 2007 bis 2011 durchgeführt. Pro Jahr werden maximal drei Projekte pro Kategorie prämiert. Der Wettbewerb umfasst die Kategorien Agglomeration

und ländlicher Raum. Pro Jahr steht dem Kanton eine maximale Preissumme von 1 Million Franken zur Verfügung. Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass sich die Gemeinden für die Projekte finanziell engagieren. Die Preissumme ist zweckgebunden.